

Wissenschaftsstadt Darmstadt 	Magistratsvorlage		Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 08.05.2006
Dezernat VI Amt: Stadtplanungsamt	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung		Beteiligt vor Magistrats- beschlussfassung: ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Vorlage-Nr. 2006/0302 Magistratsbeschluss-Nr.	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss		
Verteiler: VI, 61, 67	Internet ☒ ja ☐ nein Tagesordnung ☒ I ☐ II		

Betreff: Bebauungsplan E 16.2 - Rübezahlweg Südwest - (Darlegung)

Vorlage vom: 27.04.2006

Beschlussvorschlag:

1. Dem Vorentwurf zum Bebauungsplan E 16.2 und den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung wird zugestimmt. Sie sind der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB zugrunde zu legen.
2. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB erfolgt bei der Stadtbauverwaltung - Stadtplanungsamt - auf die Dauer eines Monats durch Auslegung der unter Punkt 1 genannten Planungsunterlagen. Während dieser Zeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Diese Art und Weise der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Anlagen: E 16.2 Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Beschluss des Magistrats vom

Begründungsseite zur Magistratsvorlage VI vom 27.04.2006:

Zu 1:

Im rechtskräftigen Bebauungsplan E 16 ist im Bereich der Südwestseite des Rübezahlweges landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen. Da es städtebaulich, landschaftsplanerisch und forstrechtlich vertretbar ist, diese Fläche zu bebauen, sollen hier Wohnbauflächen zur Arrondierung der vorhandenen Bebauung in der Umgebung ausgewiesen werden.

Mit der Bebauungsplanänderung soll die Fortführung der Bebauung auf der Südseite des Rübezahlweges ermöglicht werden. Auf der verbleibenden Fläche können 4 Ein- bis Zweifamilienhäuser entstehen. Damit kann Wohnraum in bevorzugter Wohnlage ohne Eingriff in die umgebende schützenswerte Landschaft geschaffen werden. Durch den zwischen den geplanten Wohnbauflächen und dem Wald liegenden Ackerlandstreifen wird der in besonderem Maße erhaltenswerte Waldrand geschützt.

Der geplante Wendehammer am Ende der Straße dient insbesondere den Entsorgungsfahrzeugen. Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans E 16 bleiben ansonsten unverändert.

Zu 2:

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung erfolgt durch öffentliche Auslegung des Bebauungsplanvorentwurfs und der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung. Parallel werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt.

An die Einarbeitung der hierbei eingehenden Stellungnahmen in den Entwurf zum Bebauungsplan schließt sich dann die Offenlage des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB an, auch wenn die Erörterung zu einer anderen Planung führt.

Der Dezernent VI:

Dipl.-Ing. Dieter Wenzel
Stadtrat

Anlage:

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung zum Bebauungsplan E 16.2 vom 27.04.2006

Zu den Sitzungen werden ausgelegt bzw. aufgehängt:

Der zeichnerische Teil des Bebauungsplanvorentwurfs E 16.2

Vorab werden übersandt:

14 Exemplare des Bebauungsplanvorentwurfs E 16.2 für die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung

Darmstadt, den 27.04.2006
VI/61.4 zim Nst. 2603